

Das Künstlerische Profil im Rahmen des Bachelor of Music – Musik und Kreativität

Was ist das Künstlerische Profil?

Das künstlerische Profil ist Teil der **Profilmodule** im Rahmen des Bachelor of Music – Musik und Kreativität. Darin findet **die individuelle künstlerische Tätigkeit des/der jeweiligen Studierenden Anerkennung**. Die künstlerische Tätigkeit kann dabei vielfältig sein (siehe „Was kann im Künstlerischen Profil anerkannt werden“) und innerhalb oder außerhalb der Musikhochschule Münster erbracht werden.

Im Rahmen des Curriculums erhält der individuelle, künstlerische Werdegang der Studierenden hierdurch besondere Bedeutung und es wird aktiv Raum für das Schaffen des persönlichen Künstlerischen Profils gegeben.

*Für das künstlerische Profil werden somit **keine expliziten Lehrveranstaltungen innerhalb der Musikhochschule Münster** belegt, sondern das Künstlerische Profil wird **eigenständig durch die Studierenden organisiert**.*

Was kann im Künstlerischen Profil anerkannt werden?

Im Rahmen des Künstlerischen Profils können sowohl **innerhalb** der Musikhochschule Münster erbrachte **als auch externe künstlerische Tätigkeiten jeder Art** angerechnet werden. Dies kann bspw. ein Mitwirken an einem Konzert, Orchesterarbeit, Musikproduktionen, Workshops oder ähnliche Tätigkeiten umfassen.

Außercurriculare Veranstaltungen der WWU oder der Musikhochschule Münster (bspw. im Rahmen des Offenen Wahlbereichs) können ebenfalls anerkannt werden. Hierbei empfiehlt es sich jedoch, zunächst die Studienanteile des Offenen Wahlbereichs erfolgreich abzuschließen, bevor diese für eine Anrechnung im Künstlerischen Profil verwendet werden.

Die Anerkennung erfolgt individuell. Bei Zweifel über die Anerkennungsmöglichkeit steht Ihnen das Studienbüro/Prüfungsamt zur Vorabprüfung zur Seite.

Wie viele Leistungspunkte muss ich im Rahmen des Künstlerischen Profils absolvieren?

In der Studienrichtung Instrument müssen insgesamt **35 LP** erbracht werden.

In der Studienrichtung Gesang müssen insgesamt **34 LP** erbracht werden.

Wie viele Prüfungsleistungen müssen im Rahmen des Künstlerischen Profils absolviert werden?

In jedem Profilmodul muss mindestens eine Prüfungsleistung in Form eines **Konzertes** im Rahmen des Künstlerischen Profils absolviert werden. Somit müssen **mindestens sechs** Tätigkeiten jeweils mit einem benoteten Konzert abgeschlossen werden. Innerhalb des Offenen Wahlbereichs abgeschlossene Prüfungsleistungen können die Konzerte nicht ersetzen.

Wie werden Prüfungsleistungen im Künstlerischen Profil absolviert?

Die **Prüfungsleistungen** werden durch die Studierenden **selbstständig organisiert**. Die Konzerte im Rahmen des Künstlerischen Profils müssen durch **eine/n Prüfer*in** bewertet werden. Dabei **wählen die Studierenden die/den Prüfenden selbstständig**. Als Prüfende kommen die **Hauptfachlehrenden** der Musikhochschule Münster in Frage. Der Studierende bespricht den Konzert- und somit Prüfungstermin individuell mit der/dem Prüfenden.

Wie funktioniert die Berechnung des Workloads im Rahmen des Künstlerischen Profils?

Für das Künstlerische Profil gilt die grundsätzliche Berechnung des Workloads, bei dem **1 Leistungspunkt = 30 Stunden Workload** entspricht. Im Rahmen der Anerkennung wird der Aufwand für die künstlerische Tätigkeit durch den/die Studierende*n geschätzt. Dabei sind die gesamte Vor- und Nachbereitungszeit sowie etwaige Auftritts- und Probezeiten etc. zu berücksichtigen. Die Workload Berechnung soll somit den gesamten Aufwand erfassen, den Studierende für die Durchführung getragen haben. Hierbei reicht eine **grobe Zeitschätzung**. Eine minutengenaue Zeitabrechnung ist nicht notwendig.

Wie ist der Prozess für die Anerkennung im Künstlerischen Profil?

Um die Leistungspunkte im Künstlerischen Profil anerkannt zu bekommen, müssen Sie das entsprechende **Formular ausfüllen** und ihrem*r **Hauptfachlehrende zur Überprüfung** einreichen. Hierzu müssen dem Formular Nachweise über die Tätigkeit beigefügt werden. Als **Nachweise** können Konzertprogramme, Empfehlungsschreiben, Aufzeichnungen oder ähnliches dienen. Wurde das Formular dem/der Hauptfachlehrenden erfolgreich geprüft und unterschrieben, muss das Formular durch den/die Hauptfachlehrende/n per E-Mail als Scan oder persönlich im Studienbüro/Prüfungsamt eingereicht werden. Für jede anzuerkennende Tätigkeit ist ein eigenes Formular auszufüllen.

Anerkennung künstlerischer Tätigkeiten im Rahmen des Künstlerischen Profils

Name Studierende*r: _____ **Hauptfachlehrende*r:** _____ **Hauptfach:** _____

Tätigkeit: Geben Sie bitte den Titel Ihrer künstlerischen Tätigkeit an (z.B. „Orchesterprojekt Gievenbeck“ etc.).

Semester: Geben Sie das Semester an, in dem Sie die künstlerische Tätigkeit durchgeführt haben.

Kurzbeschreibung: Beschreiben Sie in kurzen Stichworten die Art Ihrer künstlerischen Tätigkeit (z.B. Probenarbeit, selbständige Vorbereitung, Konzerte, Aufnahmen etc.). Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise über die Tätigkeit bei. Als Nachweise können Konzertprogramme, Empfehlungsschreiben, Aufzeichnungen oder Ähnliches dienen.

Geschätzter Aufwand in h: Geben Sie den geschätzten Aufwand der künstlerischen Tätigkeit in Stunden an. Berücksichtigen Sie hierbei die gesamte Vor- und Nachbereitungszeit sowie etwaige Auftritts- und Probenzeiten.

Tätigkeit	Semester	Kurzbeschreibung	Geschätzter Aufwand in h	ggf. Note

Der Antrag auf Anerkennung muss durch den*die Hauptfachlehrende*n auf Plausibilität geprüft und unterschrieben werden.

Unterschrift Studierende*r: _____ **Unterschrift Hauptfachlehrende*r:** _____